



**N I E D E R S C H R I F T**  
**über die 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen**  
**am Dienstag, 03.04.2012**

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:30 Uhr

**Ort:** Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen

**Anwesend waren:**

**1. die Stadtratsmitglieder:**

Klaus Brodführer, Bürgermeister	(CDU)	Reinhard Hotop	(SPD)
Henry Bühner, Beigeordneter	(CDU)	Dr. Ralf Werneburg	(SPD)
Jürgen Weiß	(CDU)		
Olaf Dobberkau	(CDU)	Thomas Vollmar	(FDP)
Petra Klett	(CDU)		
Andreas Mastaler	(CDU)	Klaus-Peter Heinrich	(Die Linke)
Heiko Heß	(CDU)	Adelbert Schlütter	(Die Linke)
Siegfried Heurich	(CDU)	Peter Schlütter	(Die Linke)
Walter Filster	(CDU)		
Johannes Hahn	(CDU)		
Mathias Eckardt	(CDU)	Rüdiger Frenzel	(FWG)
Thomas Amarell	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)

**Entschuldigungen liegen vor von :**

Marianne Didschuneit (SPD)

**2. anwesend von der Verwaltung:**

Carmen Imber (Schriftführerin)  
 Heike Ammon (Kämmerin)  
 Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)  
 Yuko Filster (Mitarb. Recht)  
 Michael Mitulla (Bauamtsleiter)

**3. anwesende Ortsteilbürgermeister**

Walter Filster – OT Ratscher  
 Heiko Heß - OT Geisenhöhn  
 Manfred Amarell - OT Rappelsdorf  
 Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg  
 Hartmut Hanf – OT Fischbach  
 Werner Neumann – OT Gethles  
 Udo Zitzmann - OT Heckengereuth

**4. Gäste im öffentlichen Teil**

13 Gäste, darunter die Lokalredakteurin „Freies Wort“  
 und 3 Feuerwehrkameraden

Tagesordnung:

**I. Öffentliche Sitzung:**

1. Anmerkung zur letzten Niederschrift des Stadtrates vom 13.12.2011 u. Genehmigung
2. Bericht des Wehrleiters zur Arbeit der Feuerwehr im Jahr 2011
3. Beschluss zur Privilegierung der Straßenausbaubeiträge
4. Beschlussfassung zur privil. Straßenausbaubeitragssatzung
5. Bestätigung Bedarfszahl 2012/13 für den Kindergarten „Schleuseknirpse“
6. Namensgebung Verbindungsstraße „Am Langen Teich“
7. Bestätigung außerplanmäßiger Kosten
8. Bestätigung Haushalts-Jahresabschluss 2011
9. Abschluss eines öff. recht. Vertrages für Ausgleichsmaßnahme ehem. Deponie Geisenhöhn/Baumaßnahme Fa. Pfab
10. Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Die Linke zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Nutzung erneuerbarer Energien
11. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
12. Informationen des Bürgermeisters

**II. Nichtöffentliche Sitzung:**

13. Auftragsvergaben
14. Niederschlagung von Forderungen
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

Die fristgemäße Ladung zur Stadtratssitzung sowie Beschlussfähigkeit des Stadtrates wird durch den Bürgermeister festgestellt.

Durch die Fraktion CDU erfolgt ein Antrag zur Geschäftsordnung zur Absetzung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 aus dringlichen Gründen. Der Fraktionsvorsitzende A. Mastaler erläutert den Antrag wie folgt:

*„Der vorliegende Entwurf der Straßenausbaubeitragssatzung stellt auch in der privilegierten Form einen wesentlichen Eingriff in das Steuer- und Abgabenrecht der Stadt Schleusingen dar.*

*Die Verabschiedung einer Straßenausbaubeitragssatzung wird uns zwingend vom Gesetzgeber vorgeschrieben, wobei es jedoch auch in der privilegierten Form die Wahlmöglichkeit zwischen einmaligen Beiträgen der betreffenden Grundstückseigentümer und den ständig wiederkehrenden Beiträgen für alle Grundstückseigentümer bebauter Grundstücke gibt.*

*Da es bei beiden Varianten Vor- und Nachteile gibt, und auch in den Fraktionen des Schleusinger Stadtrates keine einheitliche Meinung vorhanden ist, schlagen wir eine Befragung aller Grundstückseigentümer mit bebauten Grundstücken (Grundsteuer B) vor, welche Form der Ausbausatzung sie befürworten.*

*Dieses Votum kann dann eine bessere Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat von Schleusingen bilden und einer voreiligen Beschlussfassung vorbeugen.*

*Der Bürgermeister wird bei Annahme dieses Geschäftsordnungsantrages beauftragt, der Kommunalaufsicht die beschlossene Grundstückseigentümergefragung mitzuteilen und um angemessene Fristverlängerung zur Verabschiedung einer Straßenausbaubeitragssatzung zu bitten. Damit würde die Ersatzvornahme zur jetzigen Frist hinfällig.“*

Durch den Fraktionsvorsitzenden A. Schlütter (LINKE) erfolgt die Anfrage, ob dies mit der Kommunalaufsicht abgesprochen ist, weil ja bis 06.04.2012 eine Satzung zu beschließen ist, ohne dass eine Ersatzvornahme erfolgt. Dies wird verneint; bisher gab es keine Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, da der Antrag der CDU-Fraktion am Tag der Ratssitzung erst eingegangen ist.

Zum Antrag der CDU-Fraktion wird durch die Ratsmitglieder abgestimmt, und die vorliegende Tagesordnung wird geändert, indem die TOP 3+4 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

**14 Ratsmitglieder sind für den Antrag**

**3 Ratsmitglieder enthalten sich der Stimme**

**3 Ratsmitglieder sind gegen den Antrag**

**– darunter namentlich Bürgermeister Brodführer.**

gefasste Beschlüsse:

Beschluss-Nr.:

- 01/174/2012** . Genehmigung Niederschrift Stadtratssitzung vom 13.12.2011
- 02/175/2012** . Bedarfszahlen Kiga 2012/13
- 03/176/2012** . Straßenbenennung „Am Langen Teich“
- 04/177/2012** . außerplanm. Kosten Zuschuss an DRK Kreisverband für Abriss Gebäude
- 05/178/2012** . außerplanm. Kosten – Zuschuss Kreuzkirche
- 06/179/2012** . Jahresrechnung 2011
- 07/180/2012** . öff.-rechtl. Vertrag mit der Gemeinde Marisfeld
- 08/181/2012** . Auftragsvergabe Abbrucharbeiten „Am Sättel“
- 09/182/2012** . Niederschlagung von Forderungen

**Tagesordnungspunkt 1:** - *Anmerkung u. Genehmigung Stadtratsniederschrift –*

Der Beschluss Nr. 50/167/2011 vom 13.12.2011 für die Ausfallbürgschaften der Wohnungsgesellschaft mbH zwecks Umschuldung musste durch die Kämmerin konkretisiert werden, um Nachfragen durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Hildburghausen zu vermeiden.

**gefasster Beschluss im Stadtrat:**

„Der Stadtrat beschließt die Gewährung der Ausfallbürgschaften für die Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen zugunsten der Umschuldung der bestehenden Kredite bei der KfW.“

Die Änderung des Beschlusstextes ist durch den Stadtrat bei der Beschlussfassung der Niederschrift des Stadtrates vom 13.12.2011 wie folgt zu bestätigen.

**Beschluss-Nr. 01/174/2012**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 13.12.2011 mit folgenden Änderungen des Wortlautes im Beschluss-Nr. 50/167/2011:

***„Der Stadtrat beschließt die Gewährung der Ausfallbürgschaften für die Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen zugunsten von Umschuldungen. Die bestehenden Kredite bei der KfW werden aufgrund von Kosteneinsparungen abgelöst und bei der Kreissparkasse Hildburghausen aufgenommen.***

***Die Darlehensbeträge bei der Kreissparkasse Hildburghausen betragen:***

***90.997,15 €***

***102.923,07 €***

**231.992,03 €**  
**480.753,03 €.**

Der Beschluss wird mit 20 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 2:** - *Bericht des Stadtbrandmeisters zur Arbeit der Feuerwehr im Jahr 2011* -

Durch den Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Schleusingen, Jürgen Grobeis, wird den Ratsmitgliedern ein Überblick über die Arbeit im Jahr 2011 gegeben. Unter dem Slogan „*Feuerwehr – jeden Tag eine Herausforderung aufs Neue*“ wird den Stadtratsmitgliedern detailliert das Feuerwehrjahr 2011 in Zahlen, Daten und Fakten sowie in zahlreichen Fotos nahegebracht und über die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Kameraden informiert.

Insgesamt 118 Kameraden sind in der Einsatz- und Altersabteilung sowie der Jugendfeuerwehr aktiv – das sind nur etwa 1,5 % der einsatzfähigen Schleusinger Bevölkerung. Insgesamt 7000 nachweisbar erbrachte Stunden wurden so im vergangenen Einsatzjahr durch die Kameradinnen und Kameraden geleistet. Die Ausbildung ist das A und O in der Feuerwehr. Auch erfolgte die Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule Bad Köstritz zur Qualifizierung. Im vergangenen Jahr wurden 177 Ausbildungseinheiten abgehalten mit insgesamt 380 Stunden für die Kameraden der Feuerwehr sowie 32 Dienstberatungen. Arbeitseinsätze zur Wartung der Feuerwehrentechnik und Reinigung des Gerätehauses finden 1 x monatlich statt. Bei 56 Veranstaltungen war die Schleusinger Feuerwehr präsent – so auch zum Tag der offenen Tür, dem Kinderfest und Sonnenwendfeuer sowie beim Stadtfest und bei zahlreichen anderen Veranstaltungen. Aber auch bei Anlässen im Landkreis waren die Kameraden vor Ort anzutreffen.

Hauptaugenmerk der Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr ist jedoch die Ausbildung, Übungen und Einsätze. Jeder Einsatz ist eine Herausforderung und Bewährung zugleich. Im vergangenen Jahr gab es 82 Einsätze. Die Alarmierung erfolgte über die Rettungsleitstelle und durch Funkmelder. Bei 10 Fehlalarmen und 42 technischen Hilfeleistungen bleiben noch 30 reine Brandeinsätze. Die steigende Zahl der Einsätze ist aber auch bedingt durch die gestiegenen Aufgaben, die die Schleusinger Wehr im Zusammenhang mit der Autobahn oder Einsätzen im Umland mit Technik zu erfüllen hat – Technik, die der Landkreis Hildburghausen der Stützpunktfeuerwehr Schleusingen zur Verfügung stellt.

Neben 7 Wohnhausbränden und etlichen Hilfeleistungen nach Unfällen – teils auch auf der Autobahn – gab es auch Einsätze zur Tierrettung. Insgesamt 395 Mal war die Schleusinger Wehr feuerwehrmäßig im vergangenen Jahr unterwegs.

Oft wird auch Spezialtechnik angefordert, um in anderen Orten mit Drehleiter oder Wärmebildkamera bei der Brandbekämpfung und Überwachung Unterstützung zu leisten. Im vergangenen Jahr haben fast alle Mitglieder der Einsatzabteilung die vorgeschriebene Anzahl an Ausbildungsstunden erreicht. Momentan sind 46 Feuerwehrleute in der Einsatzabteilung aktiv. Dies ist der niedrigste Stand seit dem Jahr 2000. Allein in dem Fall, dass alle 10 verfügbaren Fahrzeuge ausrücken müssten, wären diese Fahrzeuge schon mit 43 Kameraden besetzt.

„*Jugendfeuerwehr – Zukunft, Herausforderung und Verpflichtung zugleich*“ – unter diesem Motto traf sich die Jugendfeuerwehr 28 x im vergangenen Jahr zu insgesamt 50 Ausbildungsstunden am Samstagvormittag. 30 Mädchen und Jungen (davon 17 Mädchen) gehören zur Jugendfeuerwehr, was einem Anteil von rund 7 % der Kinder zwischen 6 und 15 Jahren der Stadt ausmacht. Mit der Jugendfeuerwehr wird gut gearbeitet und diese herangezogen, was für die künftige Einsatzabteilung besonders wichtig ist.

Der Bericht des Stadtbrandmeisters wird durch den Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen und für die geleistete ehrenamtliche Arbeit allen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr gedankt.

**Tagesordnungspunkt 3:** - *Beschluss zur Privilegierung der Straßenausbaubeiträge* -

TOP nach Antragstellung der CDU-Fraktion von der Tagesordnung abgesetzt

**Tagesordnungspunkt 4:** - *Beschlussfassung zur privilegierten Straßenausbaubeitragssatzung* –

TOP nach Antragstellung der CDU-Fraktion von der Tagesordnung abgesetzt

**Tagesordnungspunkt 5:** - *Bestätigung Bedarfszahl 2012/13 für den Kindergarten „Schleuseknirpse“* –

Voraussetzung für die Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote ist nach § 17 des ThürKitaG vom 16.12.2005 die Bedarfsplanung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt Hildburghausen). Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen sowie die Plätze aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 des ThürKitaG bereitgestellt werden. Die Wohnsitzgemeinde ist verpflichtet, die erforderlichen Plätze im Rahmen der örtlichen Lebensbedingungen bereitzustellen und im Benehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen.

Im Rahmen der Datenerhebung der Bedarfsplanung für 2012/2013 durch den Landkreis soll die Bedarfszahl mit 190 angegeben werden, welches gleichzeitig der Kapazität entspricht. Einen Rechtsanspruch besitzen bisher Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt. In Abstimmung mit dem Kindergartenverein Schleusingen als Träger wurde die Kapazitätsgrenze von 190 auch als Bedarfszahl angegeben, da diese erfahrungsgemäß im Laufe des Jahres erreicht wird.

In der Kapazität von 190 sind aber 2 Plätze für 0-1 Jahr, 18 für 1-2 Jahre enthalten, 30 für 2-3 Jahre und 140 für die Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

**[Beschluss-Nr. 02/175/2012](#)**

Der Stadtrat beschließt die Bedarfszahl von 190 Plätzen für den Kindergarten „Schleuseknirpse“ in Schleusingen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 20 Für-Stimmen gefasst.

Durch den Bürgermeister wird angemerkt, dass der Bedarf für 190 Kinder gegeben ist; derzeit besuchen 10 auswärtige Kinder die Tagesstätte. Die Kinderkrippe mit 20 Plätzen ist voll ausgelastet.

**Tagesordnungspunkt 6:** - *Namensgebung Verbindungsstraße „Am Langen Teich“* –

Die Familie Zielak – Grundstückseigentümer der Flurstücke 125/18 und 125/20 der Flur 26 Gemarkung Schleusingen – mit der Wohnanschrift Kurhausstraße 1 in Schleusingen hat die Stadtverwaltung darauf hingewiesen, wie man die bessere Auffindbarkeit ihres Wohnhauses erreichen kann, da es sehr oft vorkommt, dass beispielsweise Zustellfirmen ihre Lieferungen nicht zustellen konnten.

Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, die Privatstraße – Eigentümer sind Frankenwald Haustechnik GmbH und Herr Gerhard Zielak – mit der Straßenbezeichnung „Am Langen Teich“ zu benennen. Dies betrifft Teilstücke der Flurstücke 128/2, 128/1, 125/12 und 125/20 in der Flur 26 der Gemarkung Schleusingen.

Es handelt sich hier nur um eine Straßenbenennung und nicht um eine Widmung. Die Straße bleibt weiterhin eine Privatstraße.

**Beschluss-Nr. 03/176/2012**

Der Stadtrat beschließt Teilstücke der Flurstücke 128/2, 128/1, 125/12 und 125/20 in der Flur 26 der Gemarkung Schleusingen mit der Straßenbezeichnung

**„Am Langen Teich“**

zu benennen

Der Beschluss wird einstimmig mit 20 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 7:** - *Bestätigung außerplanmäßiger Kosten* -

**7.1. – Burgstr. 2/Kirchstr. 1**

Im Haushaltsjahr 2011 waren im Rahmen der Städtebausanierung 100.000 € für die Wohnanlage Burgstr. 2/Kirchstr. 1 geplant, die jedoch wegen Abriss des Gebäudes nicht eingesetzt werden können. Um die Beseitigung des baulichen Missstandes finanziell zu unterstützen wurde beschlossen, den Abriss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Abrisskosten, maximal mit 100 T€ zu unterstützen.

Die Auszahlung des Betrages in Höhe von 73.381,39 € ist bereits erfolgt. Die Verbuchung konnte nur durch Anlegung einer neuen Haushaltsstelle erfolgen. Da auf dieser kein Haushaltsansatz vorhanden ist, müssen außerplanmäßige Mittel beantragt werden.

**Beschluss-Nr. 04/177/2012**

Der Stadtrat beschließt die aufgrund der Neuanlage der Haushaltsstelle 2.62000.98813 – Zuschuss für Abriss Burgstr. 2/Kirchstr. 1 – erforderlichen außerplanmäßigen Kosten in Höhe von 73.381,39 €

Die Deckung erfolgt durch die bisherige Haushaltsstelle 2.62000.96147.

Der Beschluss wird einstimmig mit 20 Für-Stimmen gefasst.

**7.2. – Zuschuss Kreuzkirche**

Im Haushalt 2011 sind 125.000,00 € für die Sanierung der Kreuzkirche geplant.

Diese Mittel waren für die Dachsanierung der Kirche – eine Maßnahme der evangelischen Kirchgemeinde, die über ein Förderprogramm durchgeführt werden sollte, vorgesehen. Das Vorhaben wurde jedoch nicht gefördert. Um die Kirche trotzdem zu unterstützen, hat der Stadtrat beschlossen, die eingestellten Eigenmittel von 42.000,00 € der Kirche im Rahmen einer Vereinbarung zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung des Betrages ist bereits erfolgt. Um die Ausgabe zu verbuchen, musste eine neue Haushaltsstelle angelegt werden. Weil auf dieser kein Haushaltsansatz vorhanden ist, müssen außerplanmäßige Mittel beantragt werden.

**Beschluss-Nr. 05/178/2012**

Der Stadtrat beschließt die aufgrund der Neuanlage der Haushaltsstelle 2.37000,98812 – Zuschuss für Kreuzkirche – erforderlichen außerplanmäßigen Kosten in Höhe von 42.000,00 €

Die Deckung erfolgt durch die bisherige Haushaltsstelle 2.61500.96146.

Der Beschluss wird einstimmig mit 19 Für-Stimmen gefasst; Stadtrat Hotop hat als Gemeindegemeindevorsitzender an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Tagesordnungspunkt 8:** - *Bestätigung Haushalts-Jahresabschluss 2011* -

Durch die Kämmerin wird ausgeführt, dass das Haushaltsjahr 2011 ausgeglichen abschloss. Aufgrund der Mehrzuführung aus dem Verwaltungshaushalt und den Minderausgaben im Vermögenshaushalt war die geplante Rücklagenentnahme nicht erforderlich. Der Rücklage konnten 1.106.946,40 € zugeführt werden. Die komplette Jahresrechnung einschließlich Anlagen ist auf der internen Internetseite eingestellt.

Im Verwaltungshaushalt konnten 793.023,86 € Mehreinnahmen erzielt werden. Diese resultieren überwiegend aus Mehreinnahmen bei der Einkommens- u. Umsatzsteuer in Höhe von 283,0 T€, der Gewerbesteuer von 230,0 T€ u. den sonstigen Finanzeinnahmen in Höhe von 157,9 T€ (Zinsen, Verzinsung von Steuernachforderung, Dividende u.a.) sowie Minderausgaben bei Personalausgaben u. sächlichen Verwaltungs- u. Betriebsaufwand.

Die Hebesätze für Grund- u. Gewerbesteuern sind seit 1993 unverändert u. wurden auch 2011 nicht angepasst.

Dem Vermögenshaushalt konnten 1.131.410,30 € mehr als geplant zugeführt werden. Aufgrund der hohen Zuführung brauchte die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 870.725,- € nicht in Anspruch genommen werden.

Die Summe der Soll-Einnahmen beträgt	
im Verwaltungshaushalt	6.166.241,75 €
im Vermögenshaushalt	1.948.813,13 €

Die Summe bereinigter Soll-Ausgaben beträgt	
im Verwaltungshaushalt	6.134.723,86 €
im Vermögenshaushalt	2.178.613,13 €

Vom Verwaltungshaushalt wurden dem Vermögenshaushalt im Jahr 2011 1.238.135,30 € zugeführt.

Der Ist-Bestand der allgemeinen Rücklage betrug am 1.1.2011	4.072.336,91 €
2011 wurden der Rücklage zugeführt	1.106.946,40 €
Ist-Bestand der Allgemeinen Rücklage am 31.12.2011	5.179.283,31 €
- darin enthalten ist die Pflichtrücklage von	121.121,00 €
so dass ein Mehrbestand von	5.058.162,31 €
vorhanden ist.	

Zur Finanzierung des Haushaltes war keine Kreditaufnahme vorgesehen. Der letzte bestehende Kredit wurde mit Ablauf der Zinsbindung im Januar 2007 vollständig getilgt. Für die Wohnungsgesellschaft bestehen Bürgschaften von insgesamt 3,8 Mio €, die durch die Stadt übernommen wurden. Für nicht abgeschlossene Maßnahmen wurden im Jahr 2011 234.800,00 € neue Haushaltseinnahmereste und 65.598,99 € neue Haushaltsausgabereiste gebildet, so u. a. für die Fertigstellung der neuen Feuerwehrgarage, Fortsetzung Sanierung Alumnat, Straßenbau Str. des Friedens u.a.

### **Beschluss-Nr. 06/179/2012**

Der Stadtrat bestätigt die Jahresrechnung 2011 einschließlich der Anlagen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 20 Für-Stimmen gefasst

### **Tagesordnungspunkt 9: - Abschluss eines öff.-rechtl. Vertrages für Ausgleichsmaßnahme**

Für das Unternehmen Landschafts- und Forstpflge Uli Pfab wird derzeit ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am vorderen Grund“ in der Gemarkung Geisenhöhn aufgestellt. Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen sind naturschutzrechtliche Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten. Daher ist gemäß § 18 Abs. 1 BNatSchG über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz zu entscheiden – Grünordnungsplan.

Nach derzeitigem Stand bedarf es einer Fläche von 1,5 – 2 ha für diese Ersatzmaßnahmen. Da im Gemeindegebiet der Stadt Schleusingen diese Flächen nicht zur Verfügung stehen, ist

die Gemeinde Marisfeld bereit, in ihrem Gemeindegebiet die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen durchführen zu lassen.

Im geschützten Landschaftsbestandteil „Oberstädter Grund“ zwischen Oberstadt und Marisfeld sind Biotoppflegemaßnahmen zum Erhalt derzeit unbedingt erforderlich. Der Vorhabensträger ist als Fachbetrieb für Forst- und Landschaftspflege zur Ausführung dieser Maßnahmen befähigt und bereit.

Da die Stadt Schleusingen im Rahmen des B-Planes keine Regelungen treffen kann, die außerhalb des Gemeindegebietes liegen, ist es notwendig einen öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Schleusingen, der Gemeinde Marisfeld und dem Bauträger Herrn Pfab zu schließen. Dieser beinhaltet, dass ein Teil der durchzuführenden Ersatzmaßnahmen gemeindeübergreifend im geschützten Landschaftsbestandteil „Oberstädter Grund“ im Bereich der Gemeinde Marisfeld durchgeführt werden kann. Dabei entstehen für die Stadt Schleusingen keine Verpflichtungen bzw. Kosten.

Es wird sich dafür ausgesprochen, dass der Inhalt des Vertrages, der noch nicht vorliegt, im Hauptausschuss zu bestätigen ist.

#### **Beschluss-Nr. 07/180/2012**

Der Stadtrat beschließt:

Zur Durchführung der Ersatzmaßnahmen aufgrund des Grünordnungsplanes im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am vorderen Grund“ (An der Deponie) in der Gemarkung Geisenhöhn des Unternehmens Landschafts- und Forstpflge Uli Pfab schließt die Stadt Schleusingen mit der Gemeinde Marisfeld und dem Bauträger Herrn Uli Pfab einen öffentlich rechtlichen Vertrag mit dem Inhalt, dass im geschützten Landschaftsbestandteil „Oberstädter Grund“ zwischen Oberstadt und Marisfeld die derzeit zum Erhalt unbedingt erforderlichen Biotoppflegemaßnahmen vom Vorhabensträger, welcher als Fachbetrieb für Forst- und Landschaftspflege zur Ausführung dieser Maßnahmen befähigt und bereit ist, vorgenommen werden.

Der Beschluss wird mit 20 Fürstimmen gefasst.

#### **Tagesordnungspunkt 10: - Antrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Nutzung erneuerbarer Energien -**

Durch die SPD-Fraktion und die Fraktion Die Linke wird folgender Antrag an den Stadtrat gestellt:

„Der Stadtrat beschließt die Einberufung einer Arbeitsgruppe. Diese wird beauftragt, die Möglichkeiten der Nutzung von erneuerbaren Energien in der Stadt zu erkunden und dem Stadtrat Bericht zu erstatten sowie Vorschläge zu unterbreiten.

In der Arbeitsgruppe, die ausschließlich beratende Funktion hat, sowie freiwillig und unentgeltlich arbeitet, soll aus jeder Fraktion mindestens ein Ratsmitglied mitarbeiten, wobei die Arbeitsgruppe nur beratende Funktion hat. Bis zur letzten Hauptausschusssitzung 2012 sind folgende Fragen zu klären:

1. Welche Formen erneuerbarer Energieerzeugung können in Schleusingen genutzt werden?
2. Welche Standorte kommen in Frage?
3. Welche Rahmenbedingungen gibt es?
4. Wie kann die Stadt als Körperschaft von der Nutzung erneuerbarer Energien profitieren?
5. Wie kann die Stadt private Investoren in diesem Bereich unterstützen?

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur ersten Sitzung der Arbeitsgruppe einzuladen. Bei ihrer 1. Sitzung wählt die Arbeitsgruppe aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, der die Sitzungen leitet und zu den nachfolgenden Sitzungen einlädt.“



Weitere Ausführungen zu diesem Antrag erfolgen durch Stadtrat Hotop und im Anschluss durch weitere Stadtratsmitglieder.

Nach Wortmeldung durch den Fraktionsvorsitzenden der CDU A. Mastaler wird der Antrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe seitens der CDU abgelehnt.

Durch den Bürgermeister wird erläutert, dass die Stadt schon mehrfach energetisch investiert hat und dies auch weiterhin tun wird.

Als Miteigentümer von E-on, die erneuerbare Energien erzeugt, erhielt die Stadt in den Jahren von 2005-2011 insgesamt

312 T€ Gewerbesteuern von der E-on

670 T€ Dividende

1,6 Mio € Konzessionsabgabe für Strom und Gas.

In der Thüringer Kommunalordnung die Bildung einer Arbeitsgruppe nicht vorgesehen und die Stadt soll nicht wirtschaftlich tätig sein.

Abstimmung zum Antrag:

5 ja-Stimmen

1 Enthaltung

14 nein-Stimmen.

Damit ist der Antrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe abgelehnt.

**Tagesordnungspunkt 11:** - *Hinweise der Ortsteilbürgermeister* -

Durch die anwesenden Ortsteilbürgermeister werden folgende Hinweise im Rahmen der Ratssitzung angebracht:

Rappelsdorf

Die Wirtschaftswege im Ort werden durch Krafffahrer, auch LKW, als Zufahrt zur Umgehungsstraße genutzt, was zu einer Belastung in der Ortslage führt.

Die Ausschilderung der Wirtschaftswege wird zeitnah in Abstimmung mit dem Straßenbauamt vorgenommen; darauf weist der Hauptamtsleiter hin, der diesbezügl. bereits Kontakt aufgenommen hat.

Fischbach:

Die Mängel lt. Protokoll der Ortsteilratssitzung sollten durch die Verwaltung erledigt werden. Dazu gehören die Fällung der Trauerweide und ein neuer Informationskasten für Fischbach.

Geisenhöhn:

Anfrage zum Bau Wirtschaftsweg Ratscher/Geisenhöhn

Vorabsprachen fanden mit Bauamtsleiter statt; Eigenkosten in Höhe von 2.500 € werden durch die Stadt Schleusingen übernommen

Durch die anderen anwesenden Ortsteilbürgermeister erfolgten keine Anmerkungen.

**Tagesordnungspunkt 12:** - *Informationen des Bürgermeisters* -

Der Bürgermeister informiert den Stadtrat zu folgenden Sachverhalten:

- Die Notsicherung des „rosa Haus“ Markt 8 hat die Stadt Schleusingen beauftragt. Im hinteren Bereich des Gebäudes wird die Rückwand geschlossen. Der Investor hat die Planungsunterlagen vorgelegt mit Berechnung der unrentablen Kosten. 280 T€ werden durch die Stadt im Rahmen der Städtebausanierung gefördert. Die Modernisierungsvereinbarung wurde durch die LEG vorbereitet und kann für die Finanzierung des Gesamtobjektes genutzt werden. Die Finanzierung muss erst gesichert sein, be-

vor der Investor sich die Gebäude aneignet. Ca. 1 Mio € Gesamtkosten sind für die Sanierung des Gebäudekomplexes Burg 1/Markt 8 erforderlich.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr**

*II. Nichtöffentliche Sitzung*

**gez. Klaus Brodführer**  
**Bürgermeister**

**gez. Carmen Imber**  
**Schriftführerin**